

Spesenentschädigung für Touren-, KiBe-, FaBe- und Wanderleiterinnen

1. Material- und Spesenentschädigung

Pro **Tourentag** wird eine Pauschale [von Fr. 30.-] vergütet. In dieser Pauschale sind die Material-, Porto-, Telefon- und sonstigen Unkosten eingerechnet. Ist für eine Tour der Bedarf für einen zweiten TL dringend gegeben, so kann die Pauschale [bis auf Fr. 50.-] erhöht werden. Der Entscheid liegt im Ermessen des Tourenchefs.

Der Betrag wird in der Regel nur ausbezahlt:

- wenn mindestens 4 Sektionsmitglieder inkl. TL auf der Tour anwesend waren
- ein schriftlicher Tourenbericht vorliegt.
- ein Einzahlungsschein beigelegt wird

2. OeV Reisespesenentschädigung

Pro Tourenanlass übernimmt die Clubkasse die effektiven Reisekosten auf der Basis 2. Klasse mit Halbtaxabo für Hin- und Rückreise mit öV (Bahn, Postauto, Schiff, Bergbahnen) und Alpentaxi für jeden abrechnungsberechtigten Leiter bis zu einem Maximum von 200 Fr. Die Ausgaben sind mit Quittungen zu belegen. Innerhalb des U-Abo-Verbundes Basel und für Tourenwochen im Ausland werden keine Reiseentschädigungen ausgerichtet.

3. Touren mit Bergführer

Es gilt der Pauschalbetrag gemäss den Ziff. 1 und 2 hiervor. Der/die TL beteiligt sich anteilmässig an den Führerkosten.

4. Aus- und Weiterbildungskurse innerhalb der Schweiz

Die Kurs-, Reise- und anfallenden Übernachtungskosten übernimmt die Sektion. Folgt auf einen clubinternen Kurs für TL unmittelbar ein Ausbildungskurs für Clubmitglieder, so wird gemäss Punkt 5) entschädigt.

5. Aktive Mithilfe bei auswärtigen Ausbildungskursen (z.B. Eis/Lawinenkurs)

Die Reise- und Übernachtungskosten sowie Vpfcosten (ohne Zwischenvpfl. und Getränke) werden von der Sektion übernommen, der/die TL hat Anspruch auf eine Pauschalentschädigung gemäss Ziff. 1.

6. Aktive Mithilfe bei regionalen Ausbildungskursen (z.B. Kletterkurs Pelzli)

Der/Die TL hat Anspruch auf eine Pauschalentschädigung [von Fr. 40.-], welche sämtliche Reise- und Nebenkosten einschliesst.

7. Teilnahme von TL an Kursen ohne aktive Mithilfe

Nimmt ein/e TL, Vorstandsmitglied, Ressortleiter, Komiteemitglied ohne aktive Mithilfe an einem Kurs teil (z.B. Sommer-TL an Lawinenkurs), so ist er/sie generell von den Kurskosten befreit. Die Reise- und Übernachtungskosten gehen zu seinen Lasten. Eine Entschädigung gemäss Ziff. 1 entfällt.

8. Autospesenentschädigung

Bei Touren mit dem PW kann pro Kilometer unabhängig von der Zahl der Insassen von diesen eine Kilometerentschädigung [von Fr. -.70] erhoben werden.

9. Jugend (ex JO)-Entschädigung

Mitglieder der Jugend leisten die üblichen Beiträge wie auf Jugend- und KiBe-Touren. Das Defizit wird von der Tourenkasse übernommen.

10. Kostenbeteiligung von Sektionsmitgliedern an Kursen

Für die Teilnahme an sämtlichen Aus- und Weiterbildungskursen mit einem entsprechenden Aufwand wird eine Gebühr [von Fr. 30.- pro Tag] erhoben. Die Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bei Veranstaltungen, bei denen der Aufwand gering oder keine zusätzlichen Mittel notwendig sind, wird der Unkostenbeitrag, wenn nötig, durch den/die TL bestimmt (z.B. Flora-/ Faunaexkursionen, Knüppelabende usw.) Eine Subvention durch die Kasse ist möglich.

11. Festlegung der Beträge

Gemäss Beschluss der Clubversammlung vom 8. November 2001 wird die Höhe der genannten Pauschalen, Entschädigungen und Vergütungen vom Vorstand festgelegt. Bis zur neuen Festlegung durch den Vorstand gelten die Beträge gemäss dem Beschluss des Vorstands vom 20. Januar 2002. [Aktuelle Beträge in eckigen Klammern].

Diese Version ist am 16. Feb 2006 von der Clubversammlung genehmigt und rückwirkend per 1. Jan 2006 in Kraft gesetzt worden.

Die Autospesenentschädigung ist per 1. Jan 09 durch Vorstandsbeschluss vom 4. Sep 2008 von 60 Rp auf 70 Rp erhöht worden.

Die Befreiung von Vorstand, Ressortleitern und Komiteemitgliedern von den Kurskosten (Artikel 7) ist an der GV vom 19.02.09 angenommen worden.